

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 25. Oktober im Gemeindeamt Bocksdorf bei einer ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Pelzmann Franz, Vizebürgermeister Gröller Christian, Vorstandsmitglied Krammer Robert sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Unger Andrea, Hochwarther Hannes, Weinstock Gerald, Csar Ilse, Gurdet Christian (E), Bauer Eva, Krammer Roland, Dragosits Andrea (E), Luisser Hannes und Lendl Manfred

Nicht anwesend (entschuldigt): Maitz Manfred und Rosenkranz Manfred

Schriftführerin: AR Gurdet Ute

Bürgermeister Pelzmann begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Zu Fertiger des Protokolls werden die Gemeinderäte Lendl Manfred und Gurdet Christian (E) bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Pelzmann Frau Astrid Rainer vom Regionalmanagement Burgenland und ersucht Frau Rainer das Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ vorzustellen.

Frau Rainer erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation dieses Projekt.

Bürgermeister Pelzmann bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen und geht zur Tagesordnung über.

Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass der Punkt 5. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Gesamtdeckungskonzept Gemeindeversicherungen; Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragvoranschlag für das Jahr 2018
4. Zinsvereinbarung mit der Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen; Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung
6. Beschlussfassung über Mietverträge für Gemeindewohnungen:
 - a) Herrengasse 11/1
 - b) Herrengasse 11/2
 - c) Herrengasse 11/3
 - d) Siedlungsstraße 25/1
 - e) Siedlungsstraße 25/3
 - f) Obere Hauptstraße 25/1
 - g) Obere Hauptstraße 25/2
 - h) Obere Hauptstraße 25/3
 - i) Obere Hauptstraße 25/4
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht beanstandet und vom Bürgermeister daher als genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde Bocksdorf mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden und von einem Versicherungsmakler verwaltet werden. Seit einigen Jahren gibt es ein neues Gesamtdeckungskonzept für Gemeinden, welches der Tiroler Gemeindeverband gemeinsam mit der Tiroler Versicherung speziell für Gemeinden erarbeitet hat. Seit einiger Zeit bietet die GRAWE dieses Gesamtdeckungskonzept für Gemeinden auch im Burgenland an. Im Zuge der Statusberichterstellung in unserer Gemeinde ist eine gutachterliche Bewertung der Gemeindeobjekte (Gemeindeamt, Kindergarten, Feuerwehrhaus, Bauhof, etc.) durch einen Bausachverständigen erfolgt, um den Vermögenswert aller Objekte festzustellen. Die wichtigsten Vorteile für unsere Gemeinde sind:

- Umfassender Versicherungsschutz und keine Unterversicherung möglich
- Versicherung zum Neuwert für alle im Eigentum und auf dem Gebiet der Gemeinde befindlichen Gebäude und Gebäudeteile
- Neu- und Zubauten sind automatisch PRÄMIENFREI mitversichert
- Differenzdeckung zu bestehenden Verträgen von Mitbewerbern
- Prämienfreie Haftungseinschlüsse

Prämie neu	€ 8.667,98
Prämie derzeit	€ 6.143,50
Differenz	€ 2.524,48
abzgl. Prämienersparnis KFZ-Flotte	- € 851,42
Differenz Gesamtdeckungskonzept	€ 1.673,06

fehlende Versicherungssumme Einrichtung	€ 1.312.117,60
fehlende Versicherungssumme Gebäude	€ 20.604,00
Gesamt	€ 1.332.721,60

Mehrprämie nach Umlage für VS - Korrektur o. Ergänzungen	€ 971,74
abzgl. Differenz für Gesamtdeckungskonzept	€ 1.673,06

Ersparnis durch das Gesamtdeckungskonzept der GRAWE
nur VS – Korrektur ohne Ergänzungen von jährlich € 701,32

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 8.10.2018 bereits vorab den einstimmigen Beschluss gefasst, das vorstehende Angebot der GRAWE anzunehmen.
 Der Gemeinderat soll darüber aber nochmals entscheiden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat den **einstimmigen** Beschluss, das Angebot der GRAWE anzunehmen und den Versicherungsvertrag abzuschließen.

Zu Punkt 3.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 die Notwendigkeit gezeigt hat, den Voranschlag für das Jahr 2018 zu überarbeiten und einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Die anfallenden Mehrausgaben werden einerseits

durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen bei den Ausgaben gedeckt. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand beraten und war durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 9. Oktober 2018 bis 23. Oktober 2018, im Gemeindeamt zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurden keine Erinnerungen eingebracht. Bürgermeister Pelzmann ersucht daher, den Nachtragsvoranschlag zu beraten und zu beschließen.

Die im vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages enthaltenen Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden dem Gemeinderat nach Haushaltsstellen zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Beratung wird der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 **einstimmig** wie folgt festgelegt:

Zum Nachtragsvoranschlag werden nachstehende nähere Bestimmungen getroffen:

Ordentlicher Haushalt:

Ursprüngliche Summe der Einnahmen:	€	1.348.700,-
Erhöhung der Einnahmen:	€	78.300,-
Summe gem. Nachtragsvoranschlag:	€	1.427.000,-
Ursprüngliche Summe der Ausgaben:	€	1.348.700,-
Erhöhung der Ausgaben:	€	78.300,-
Summe gem. Nachtragsvoranschlag:	€	1.427.000,-

Ordentlicher Haushalt

- 1/010-670: Die Ausgaben für Versicherungen werden um € 100,- erhöht.
- 1/010-723: Die Repräsentationsausgaben werden um € 2.500,- aufgestockt.
- 1/010-723₀₁₀: Die Repräsentationsausgaben (Spenden) werden um € 300,- erhöht.
- 1/062-403: Die Ausgaben für Handelswaren werden um € 3.000,- aufgestockt.
- 1/131-728: Die Entgelte für Gutachten werden um € 1.000,- erhöht.
- 1/211-614: Für Instandhaltung von Gebäuden werden zusätzlich € 3.600,- budgetiert.
- 1/211-728: Die Entgelte für sonstige Leistungen (Volksschule) werden um € 1.000,- erhöht.
- 1/212-720: Die Beiträge für die Hauptschule werden um € 6.900,- aufgestockt.
- 1/213-720: Die Beiträge für die Sonderschule werden um € 1.000,- reduziert.
- 1/363-050: Für die Dorf-Verschönerung werden € 7.500,- budgetiert.
- 1/363-728: Für die Instandhaltung (Ortsbildpflege) werden zusätzlich € 2.000,- veranschlagt.
- 1/439-768: Für Säuglings-Sparbücher werden zusätzlich € 500,- vorgesehen.
- 1/510-751: Die Ausgaben für Sanitätsbeiträge (Land) werden um € 200,- erhöht.
- 1/528-728: Die Entgelte für sonst. Leistungen (Tierkörperbeseitigung) werden um € 100,- aufgestockt.
- 1/530-757: Die Beiträge an das Rote Kreuz werden um € 400,- erhöht.
- 1/612-523: Die Geldbezüge – Arb. nicht ganzjährig besch. werden um € 13.400,- erhöht.
- 1/612-580: Der DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeih. wird um € 300,- aufgestockt.
- 1/612-581₀₁₀: Der DGB zur sozialen Sicherheit wird um € 2.700,- erhöht.
- 1/612-611: Für Instandhaltung von Straßenbauten werden zusätzlich € 55.500,- veranschlagt.
- 1/612-728: Die Aushilfsarbeiten werden mit € 200,- budgetiert.
- 1/816-050: Die Ausgaben für den Ausbau der Beleuchtung werden um € 5.000,- reduziert.
- 1/840-001: Die Ausgaben für Unbebaute Grundstücke werden um € 21.900,- herabgesetzt.
- 1/842-610: Für die Instandhaltung Waldbesitz wurden € 5.000,- budgetiert.
- 1/850-004: Die Ausgaben für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage werden um € 30.000,- reduziert.
- 1/851-004: Die Ausgaben für den Ausbau der Kanalisation werden um € 30.000,- erhöht.

- 2/612+817: Die Kostenbeiträge für sonst. Leistungen (Gemeindestr.) werden um € 200,- aufgestockt.
- 2/813+852: Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Müllbes.) werden um € 100,- erhöht.
- 2/817+852: Die Einnahmen für Friedhofsgebühren werden um € 1.800,- aufgestockt.
- 2/842+807: Für die Veräußerung von Erzeugnissen (Waldbesitz) werden € 22.000,- budgetiert.
- 2/850+817: Die Interessentenbeiträge – Anschlussbeitrag (Wasserversorgung) werden um € 1.800,- erhöht.
- 2/851+870: Ein KIP-Zweckzuschuss wird mit € 14.600,- veranschlagt.
- 2/870+810: Die Leistungserlöse (Photovoltaik-Gutschrift Energie Bgld.) werden um € 3.500,- reduziert.
- 2/870+871: Die Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Photovoltaikförd.) werden um € 400,- herabgesetzt.
- 2/920+831: Die Grundsteuer B wird um € 400,- erhöht.
- 2/920+838: Die Hundeabgabe wird um € 100,- aufgestockt.
- 2/920+856: Die Verwaltungsabgaben werden um € 1.000,- aufgestockt.
- 2/940+861: An Bedarfszuweisungen werden zusätzlich € 40.000,- budgetiert.
- 2/945+861: Die Leistungen aus dem Pflegefonds werden um € 200,- erhöht.

Nach ausführlicher Beratung wird der Umfang der Änderungen im ordentlichen Haushalt nach dem erarbeiteten Entwurf mit je € 78.300,- (Einnahmen und Ausgaben) festgelegt. Eine Auflistung der Änderungen liegt dieser Niederschrift bei.

Eine haushaltsstellenmäßige Aufgliederung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018 sowie eine Gegenüberstellung zum ursprünglichen Voranschlag liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 4.

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen mit der Gemeinde Bocksdorf in dauernder Geschäftsverbindung steht, in deren Rahmen sie auch Kredite gewährt. Derzeit existieren folgende Kredite:

Kontonummer AT63 3302 7003 0200 0016
Kontonummer AT54 3302 7005 0200 0016

In den Kreditverträgen ist ein variabler Zinssatz, der sich aus dem jeweiligen Wert des vereinbarten Referenzzinssatzes zuzüglich eines fixen Aufschlags errechnet vereinbart. Des weiteren ist ein Mindestzinssatz lt. Schreiben vom 13.11.2012 vereinbart.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Kreditvertrages hat keine der beiden Vertragsparteien daran gedacht, dass der vereinbarte Referenzzinssatz jemals einen negativen Wert haben würde. Die Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen hat bei Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes den Wert Null angesetzt und damit den vereinbarten Aufschlag als Mindestzinssatz in Rechnung gestellt bzw. einen Mindestzinssatz vereinbart. Auf Grund von Gerichtsurteilen zu Verbraucherkreditgeschäften ergibt sich, dass diese Vorgangsweise seit 2015 teilweise zu überhöhten Zinsvorschriften geführt haben könnte. Im Unternehmerbereich gibt es keine vergleichbaren Urteile, sodass es ungewiss ist, ob dem Kunden aus diesem Titel Rückforderungsansprüche gegen die Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen zustehen.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen eine Vereinbarung vorgelegt in welcher folgende Neuregelung getroffen wird:

Ab 1.7.2018 gilt folgende Zinsvereinbarung:
 0,70 % fix bis 30.06.2021,
 danach 6-Monats-EURIBOR + 0,75 % Aufschlag;
 Mindestkondition: 0,75 %

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den **einstimmigen** Beschluss, beiliegende Vereinbarung mit der Raiffeisenbezirksbank eGen anzunehmen bzw. zu unterfertigen.
 Die unterfertigte Vereinbarung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 5.

- Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung

Vor Beginn der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister abgesetzt.

Zu Punkt 6.

Bürgermeister Pelzmann verweist einleitend darauf, dass die Vermietung der nachstehenden Gemeindewohnungen bereits seit längerem erfolgt. Die Genehmigung des Mietvertrages ist nunmehr mehr oder weniger eine Formsache. Alle betroffenen Verträge sind bereits unterfertigt. Nach diesen Erläuterungen fasst der Gemeinderat folgende nachstehende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Fleischhacker Margit, Herrengasse 11/1 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- b) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Bischof Katrin, Herrengasse 11/2 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- c) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Orsolits Gerlinde, Herrengasse 11/3 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- d) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Kettner Renate, Siedlungsstraße 25/1 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- e) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Schopf Margit, Siedlungsstraße 25/3 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- f) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Rosenkranz Hildegard, Obere Hauptstraße 25/1 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- g) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Herrn Fassel Helmut, Obere Hauptstraße 25/2 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- h) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Frau Pelzmann Claudia, Obere Hauptstraße 25/3 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.
- i) Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag mit Herrn Proß Karl, Obere Hauptstraße 25/4 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Mietvertrag wurde bereits unterfertigt.
 Der Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7.

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über die nachstehend angeführten Gegenstände:

- Das Waldgrundstück Nr. 1042 wurde mittlerweile abgefräst. Die Aufforstung findet im Frühjahr 2019 statt.
- Herr Dr. Savli (Weiden bei Rechnitz) hat sich bei der Gemeinde vorgestellt. Er bietet Gesundheitsvorträge für die Bevölkerung an. Die Kosten für 6 Vorträge würden sich auf € 1.500,- belaufen. Heugraben und Rohr i. B. hat daran auch Interesse bekundet (Aufteilung der Vorträge auf die 3 Gemeinden).
- Es fand eine Sitzung des Tourismusverbandes Stegersbach statt. Um unsere gemeinsame touristische Region zu stärken werden derzeit zwei Projekte für aktive Freizeitgestaltung für unsere Gäste als auch für die Bewohner unserer Region umgesetzt.
 - Das Projekt „Bewegung in der Golf- & Thermenregion Stegersbach – „hike&bike“ und
 - das Projekt „Digitale Erlebnisvernetzung in der Golf- & Thermenregion.
- Am 25.10.2018 fand in Stegersbach der Projektworkshop „SonnWende+“ statt. Dieses Projekt beschäftigt sich mit dem Aspekt der Bezahlung beim E-Tanken an öffentlichen Ladestationen.

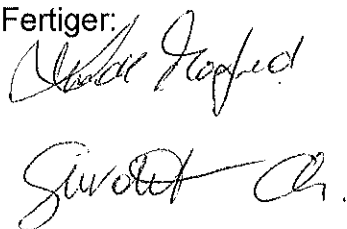
Zu Punkt 8.

Im Punkt „Allfälliges“ werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

- Nächste GR-Sitzung: 7. Dezember 2018 / 19 Uhr
- Nächste GV-Sitzung: 20. November 2018 / 17 Uhr

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorliegen, wird die Sitzung des Gemeinderates um 20.20 Uhr geschlossen.

Fertiger:



Schriftführer:



Bürgermeister:

